

Uni Zürich darf umstrittene Affenversuche durchführen



20.04.2017 14:53 - von: nha/sda

Die Universität und die ETH Zürich können ihre beantragten Versuche mit Primaten durchführen: Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Bewilligung abgewiesen. Der Zürcher Tierschutz und die Stiftung für das Tier im Recht kritisieren den Entscheid des Verwaltungsgerichts als «bedenklich» und «empörend».



Der Zürcher Tierschutz und die Stiftung für das Tier im Recht kritisieren den Entscheid. (Symbolbild: tierimrecht.org/de/)

Forscher des Instituts für Neuroinformatik der Uni und ETH Zürich wollen das «komplexe Zusammenspiel von Nervenetzen in der stirnseitigen Hirnregion» besser verstehen. Sie versprechen sich dadurch neue Erkenntnisse für die künftige Behandlung von psychischen Erkrankungen - etwa Schizophrenie.

Diese Erkenntnisse sollen mit Hilfe von Tierversuchen gewonnen werden: Uni und ETH haben deshalb vor rund drei Jahren ein Gesuch für mehrmonatige Hirnexperimente mit zwei Affen gestellt. Bei Makaken sei der präfrontale Cortex ähnlich strukturiert wie bei Menschen, schreiben die beiden Hochschulen in einer Medienmitteilung vom Donnerstag.

WERBUNG

Das Veterinäramt des Kantons Zürich bewilligte den Versuch im Juli 2014 auf Antrag der elfköpfigen Tierversuchskommission. Drei ihrer Mitglieder - die drei Vertreter von Tierschutzorganisationen - legten gegen diese Bewilligung einen Rekurs ein. Diesen lehnte der Regierungsrat im Dezember 2015 ab. Und nun wies auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde ab.

In einer Güterabwägung wurden die Belastungen für die Tiere als zulässig erachtet: «Wie die sorgfältige Güterabwägung aller Instanzen bisher gezeigt hat, überwiegen die möglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse dieser Studie», wird Michael O. Hengartner, Rektor der Universität Zürich, in einer Medienmitteilung zitiert.

Die Stiftung für das Tier im Recht kritisiert hingegen: Es müsse daran erinnert werden, «dass das Leiden der Versuchsaffen massiv ist und die Tiere sowohl in ihrer körperlichen Integrität als auch in ihrer Würde erheblich verletzt werden».

Das Tierleid werde von den Forschern systematisch heruntergespielt, kritisiert auch der Zürcher Tierschutz. Die Aufgaben der Versuchstiere würden «zynisch als freiwillige Computerspiele beschönigt, Begriffe wie Sklavenarbeit oder Folter wären angemessener».

Von einem «klaren Fehlurteil» spricht Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz. Es gehe nicht nur um diesen Einzelfall: «Die Forschenden erhoffen

sich einen Freipass für eine ganze Serie langjähriger Primatenversuche.»

Die Universität und die ETH halten in ihrer Mitteilung fest, dass sie sich «der grossen Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst» seien.

Die Anzahl der involvierten Tiere sei auf das Minimum beschränkt worden, die Belastung soll so gering wie möglich gehalten werden. «Zudem ist das Gehege der Makaken mit einem Innen- und Aussenbereich samt Spielmöglichkeiten viermal so gross wie gesetzlich vorgeschrieben und entspricht den bestmöglichen Haltungsstandards.»

Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist, wollen Uni und ETH die Vorbereitungen zur Studie einleiten. Mit den eigentlichen Versuchen soll dann frühestens im Herbst begonnen werden.

RADIO TOP-Beitrag zum Thema:

00:00

00:00